



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Business Management
International Business and Management
Management im Gesundheitswesen
Management in Nonprofit-Organisationen
Wirtschaftsrecht
Controlling und Finanzen**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 24.09.2008 veröffentlicht am 24.09.2008

§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums

Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 4 Semester. Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad Master of Arts (M.A.), im Studienprogramm Wirtschaftsrecht den Master of Laws (LL.M).

§ 3 Masterarbeit

- (1) Zur Bearbeitung der Masterarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat. Die Zulassung zur Masterarbeit ist innerhalb der festgelegten Meldefrist schriftlich zu beantragen.
- (2) Abweichend vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit vier Monate.

§ 4 Gesamtergebnis

Die Gesamtnote für die Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.